

Protokoll:

Bürgermeisterin Mohrs weist auf die Beschlussvorlage hin.

Auf den Hinweis von RM Schupp, dass Zweiradfahrer auf abgefrästen Flächen bei Nässe rutschen können, führt Herr Herrmann aus, dass der Koblenzer Servicebetrieb diese Gefahr durch das Nahtremix-Verfahren reduzieren will.

Auf Nachfrage von RM Schupp zu den Maibachschwellen und den anderen baulichen Maßnahmen zur Trennung von Radwegen, weist Herr Herrmann darauf hin, dass diese nur als temporäre Maßnahmen nach der StVO, bis sich die Verkehrsteilnehmer an die Änderung gewöhnt haben, zulässig sind.

Werkleiter Danne ergänzt, dass die Entscheidung, ob und für welchen Zeitraum entsprechende Maßnahmen angeordnet werden, beim Tiefbauamt liegt; der Koblenzer Servicebetrieb führt diese Anordnungen nur aus.

Auf Frage von AM Bohlender zur Reinigung erklärt Werkleiter Danne, dass wir oftmals zwei Fahrzeuge und damit zwei Mitarbeiter einsetzen müssen, weil die Großfahrzeuge zu breit für die schmalen Radwege sind.

Werkleiter Danne bestätigte auf die Frage von RM Schumann-Dreyer, dass Reinigungs- und Streufahrzeuge bei der Reinigung oder dem Winterdienstinsatz auch durchgezogene Linien überfahren dürfen.

Bürgermeisterin Mohrs stellt fest, dass es keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder zu der Vorlage gibt. Sie stellt dann die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.